

Geschäftsordnung des Kreisparteitages DIE LINKE. Kreisverband Soest

Beschlossen am 10.09.2008

1. Leitung der Versammlung

- a) Parteitag leitet in der Regel der / die Vorsitzende, der / die stellvertretende Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Kreisvorstandes. Ein weiteres Mitglied des Kreisvorstandes achtet auf die Redezeit.
- b) Bei Wahlen leitet die Wahlkommission die Sitzung.

2. Einladung

Die Einladung erfolgt in der Regel per E-Mail oder ersatzweise Briefpost.

3. Redeliste und Protokoll

- a) Die Versammlungsleitung führt ab vier TeilnehmerInnen eine Redeliste.
- b) Das Protokoll führt der/die Schriftführer/in oder vertretungsweise ein anderes Kreisvorstands-Mitglied. Es kann ein Tonmitschnitt zu Protokollierungszwecken gemacht werden.

4. Wortmeldungen

Das Wort wird unter Berücksichtigung der Geschlechterquotierung in der Reihenfolge der Meldungen erteilt.

5. Redezeit

Die Redezeit beträgt in der Regel drei Minuten. Die Versammlung kann auf Antrag eine längere oder kürzere Redezeit beschließen. Dies gilt nicht für Berichte und Vorträge laut Einladung oder Tagesordnung.

6. Wortentzug

Die Versammlungsleitung hat nicht zur Sache gehörende Ausführungen zurückzuweisen. Fügt sich eine Person nicht den Anordnungen der Versammlungsleitung nach zweimaligem Hinweis auf die GO, so darf ihr das Wort entzogen werden.

7. Bemerkungen der Versammlungsleitung

- a) Der Versammlungsleitung sind kurze Bemerkungen, die zur Richtigstellung und Förderung der Aussprache dienen, jederzeit gestattet. Zu diesem Zweck darf ein Redebeitrag unterbrochen werden.
- b) Die Versammlungsleitung hat sich für eigene inhaltliche Wortmeldungen an die Redeliste zu halten, während des Redebeitrages der Versammlungsleitung geht diese befristet an das Kreisvorstandsmitglied über, das auf die Redezeit achtet.

8. Wortmeldungen zur GO

Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von einer/einem Teilnehmer/in des Kreisparteitages gestellt werden. Sie werden durch Heben beider Arme angemeldet.

Zulässige Geschäftsordnungsanträge sind unter anderen:

- Antrag auf Schluss der Debatte
- Antrag auf Schluss der Redeliste
- Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages
- Antrag auf Vertagung eines Antrages oder Tagesordnungspunktes
- Antrag auf Wiederaufnahme eines Tagesordnungspunktes
- Antrag auf Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit
- Antrag auf Beratungspause
- Antrag auf Vertagung oder Ende der Versammlung

Anträge auf Schluss der Debatte und auf Schluss der Redeliste dürfen nur von Mitgliedern gestellt werden, die zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben.

Geschäftsordnungsanträge gelangen sofort zur Abstimmung. Es dürfen nur ein Redner bzw. eine Rednerin dafür und ein Redner bzw. eine Rednerin dagegen sprechen. Spricht niemand gegen den Antrag, ist der Antrag angenommen.

9. Richtigstellungen und persönliche Bemerkungen

a) Richtigstellungen durch die Versammlungsleitung sind direkt vor der Abstimmung zulässig.

Dagegen kann anschließend noch vor der Abstimmung eine Gegenrede zugelassen werden. Die Diskussion darf durch Richtigstellung und Gegenrede nicht wieder eröffnet werden und muss sich auf noch nicht erwähnte Sachverhalte beziehen.

b) Persönliche Bemerkungen die sich auf persönliche Angriffe beziehen sind nach der Abstimmung zuzulassen.

10. Auf Verständigung gerichtete Umgangsformen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kreisparteitages sind aufgefordert sich solidarisch zu verhalten:

- Zuhören: Keine Seitengespräche, kein Ins-Wort-fallen, kein Durcheinanderreden, keine beleidigenden Zwischenrufe
- Aufeinander eingehen: Redebeiträge inhaltlich aufgreifen, Rückversichern bei Unklarheiten
- Beim Thema bleiben: Nicht abschweifen, keine entbehrlichen Wiederholungen
- Fremdwörter vermeiden oder als unumgängliche Fachwörter erklären
- Keine Frieden störenden Beiträge, z.B. unbeweisbare oder unbewiesene Vorwürfe, Gerüchte oder Unterstellungen